

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 17. Okt. 2008, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.25 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Peter Prihoda, Michael Hausmann, Franz Mayrhofer, Ing. Johann Gruber u. Günther Werner.

3) die GRM. Gabriele Diwald, Johann Pramhas, Michael Hausmann, Elfriede Lindner, Sieglinde Prihoda, Herta Jungwirth, Jürgen Irkuf, Eva Maria Hüttemeyer, Karl Huber, Walter Striegl, Dipl.-Ing. Gerhard Deimek;

4) die EM. Heinz Straßmayr, Wolfgang Knogler, Sabine Knoll, Maria Stöger, Karl Hiesmayr-Dorfer und Kornelia Haselsteiner. Gerhard Stanzing, Berta Keckler

abwesend: die GRM. Dipl.-Ing. Dr. Walter Hinterberger, Franz Irkuf, Alfred Orlando, Katharina Brandstätter, Georg Gutbrunner, Erich Lattner jun., Gerhard Neudecker, und Helmuth Kahr (Mandat zurückgelegt).

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Nachtragsvoranschlag 2008;
- 2) Notwasserversorgung durch Stadtgemeinde Bad Hall – Tariffestlegung;
- 3) Sammlung sperrige Abfälle und Bauschutt – Übertragung der Kompetenz an den Bezirksabfallverband Steyr-Land;
- 4) Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion:
Fam., Wilhelm Gladik, Dehenwangerstr. 4;
- 5) Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die FF Pfarrkirchen – Auftragsvergabe;
- 6) Sanierung der Fassade der VS Pfarrkirchen – Genehmigung des Finanzierungsplanes;
- 7) Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Haltestelle „Friedhof“, Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung;
- 8) Verein „Eisenstraße“ – Austritt;
- 9) Erstellung eines Bebauungsplanes: Nr. 32 „Friedhofsfeld“;
- 10) Erneuerung der Ortswasserleitung in der Wilhelm-Fein-Straße; Auftragsvergabe;
- 11) Aufschließung Friedhofsfeld und Gemeindefeld – Honorarangebot Dipl.-Ing. Weichselbaumer;
- 12) Kanalbau - Anschluss Ing. Gürtler;
- 13) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Der Bürgermeister informiert, dass in der heutigen Sitzung der Tagesordnungspunkt 8 (Verein Eisenstraße – Austritt) von der Tagesordnung genommen wird, weil sich herausgestellt hat, dass die Gemeinde Pfarrkirchen nicht Mitglied des Vereines „Eisenstraße“ ist.

Ein Beschluss zum Austritt ist daher nicht notwendig.

Bgm. Plaimer gratuliert Herrn GR Dipl.-Ing. Deimek, der aufgrund des Ergebnisses der NR-Wahl am 28.9.2008 in den Nationalrat gewählt wurde.

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2008;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2008 hat sich ergeben, weil Umstände eingetreten sind, die eine Veränderung einzelner Haushaltsansätze erforderlich machen.

a) Ordentlicher Haushalt:

Im Entwurf des ordentlichen Haushaltes betragen die Einnahmen und Ausgaben je € 2.522.200,-- Der ordentliche Haushalt konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

b) Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von € 435.700,-- Ausgaben von € 495.800,-- gegenüber, sodass ein Abgang von € 60.100,-- vorgesehen ist. Im Nachtragsvoranschlag sind alle bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Änderungen zusammengefasst.

Die wesentlichen Änderungen (mehr als 10 % bzw. mehr als 1.500 €) sind im Entwurf des Nachtragsvoranschlages auf den Seiten 4 ff angeführt.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit vom 2.10.2008 bis 17.10.2008 beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Einsicht auf.

Während dieser Zeit stand es jedermann frei, gegen den Nachtragsvoranschlag Erinnerungen einzubringen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2008 in der vorliegenden Form beschließen.

GVM. Günther Werner fragt an, warum der Beitrag für Maßnahmen für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Nachtragsvoranschlag gekürzt wurden.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass diese Position im Voranschlag 2009 wieder vorgesehen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Nachtragsvoranschlag 2008 gilt daher in der vorliegenden Form als beschlossen.

TOP 2) Notwasserversorgung durch Stadtgemeinde Bad Hall – Tariffestlegung;

Der Bürgermeister berichtet:

Zwischen den Bürgermeistern der Stadtgemeinde Bad Hall und der Gemeinde Pfarrkirchen wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Gebühr des Wasserbezugs im Notfall mit 50 % der Mindestwasserbezugsgebühr des Landes OÖ. festgesetzt werden soll.

Diese Regelung ist noch im Wasserverband Kurbezirk Bad Hall bzw. durch die Gemeinderäte der Stadtgemeinde Bad Hall und der Gemeinde Pfarrkirchen zu genehmigen.

Bemerkt wird, dass dieser Tarif sowohl für die Gemeinde Pfarrkirchen und die Stadtgemeinde Bad Hall gelten soll, da die Notwasserversorgung „in beiden Richtungen“ erfolgen kann.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Tarif für eine Notwasserversorgung zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und der Stadtgemeinde Bad Hall mit 50 % der Mindest-Wasserbezugsgebühr (festgesetzt durch das Land OÖ.) festgesetzt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Tarif für eine Notwasserversorgung zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und der Stadtgemeinde Bad Hall mit 50 % der Mindest-Wasserbezugsgebühr (festgesetzt durch das Land OÖ.) festgesetzt werden soll.

TOP 3) Sammlung sperrige Abfälle und Bauschutt – Übertragung der Kompetenz an den Bezirksabfallverband Steyr-Land;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Schreiben des Bezirksabfallverbandes Steyr-Land vom 23.9.2008 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen mitgeteilt, dass in der Bürgermeisterkonferenz am 2.9.2008 ein mögliches Konzept über eine Übertragung der Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung bzw. Entsorgung von den Verbandsgemeinden an den BAV Steyr-Land vorgestellt wurde.

Im OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz ist die Kompetenz zur Sammlung des Sperrabfalls bzw. die Kompetenz zur Sammlung und Entsorgung des Bauschutts bei den Gemeinden verankert.

Durch diese Neuregelung der Sperrmüll- und Bauschuttabfuhr ergibt sich bei gleich bleibender Menge eine Einsparungspotential von insgesamt € 115.000,-- für die verbandsangehörigen Gemeinden.

Die Sperrmüllabfuhr in Pfarrkirchen würde von einem Holsystem auf ein Bringsystem (Ablieferung ins ASZ) umgestellt.

Das vorgestellte Modell der Übertragung der Kompetenz von den Gemeinden an den BAV Steyr-Land kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn alle 20 Gemeinden des Bezirkes mittels Gemeinderatsbeschluss diese Kompetenz an den BAV delegieren.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung ab 1. Jänner 2009 an den Bezirksabfallverband Steyr-Land übertragen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Kompetenz der Sperrabfall- und Bauschuttsammlung ab 1. Jänner 2009 an den Bezirksabfallverband Steyr-Land übertragen wird.

TOP 4) Ansuchen um Beitrag aus der Fassadenaktion:
Fam. Wilhelm Gladik, Dehenwangerstraße 4;

Der Bürgermeister berichtet:

Herr Gladik hat um einen Beitrag aus der Fassadenaktion angesucht und eine Rechnung in Höhe von € 13.260,46 vorgelegt.

Die erdgeschossige Umfanglänge für 3 Hausseiten beträgt 31,25 m x 2,70 ergibt eine Fläche von 84,375 m².

Auf einer Fläche von 107 m² wurde 8 cm Vollwärmeschutz und auf einer Fläche von 122 m² wurden 12 cm Vollwärmeschutz aufgebracht. Dies ergibt eine Summe von 229 m². Die anteilig zu fördernde Fläche beträgt im Verhältnis zur in der Rechnung ausgewiesenen Fläche 36,84 %.

Die Rechnungssumme beträgt € 13.260,46 und eine 10%ige Förderung würde die Summe von € 1.326,05 ergeben. Aufgrund der Richtlinien wird der Höchstbeitrag in Höhe von € 726,73 überschritten.

Es ist daher vom Höchstbeitrag die weitere Berechnung vorzunehmen. Der auf diese Weise ermittelte Förderbetrag beträgt € 267,73.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Fam. Wilhelm Gladik, Dehenwangerstraße 4, für die Sanierung der Fassade ihres Wohnhauses ein Beitrag aus der Fassadenaktion der Gemeinde Pfarrkirchen in Höhe von € 267,73 gegeben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Fam. Wilhelm Gladik, Dehenwangerstraße 4, für die Sanierung der Fassade ihres Wohnhauses ein Beitrag aus der Fassadenaktion der Gemeinde Pfarrkirchen in Höhe von € 267,73 gegeben wird.

TOP 5) Ankauf eines neuen Löschfahrzeuges für die FF Pfarrkirchen – Auftragsvergabe;

Der Bürgermeister berichtet:

Der Gemeinderat hat grundsätzlich beschlossen, dass für die FF Pfarrkirchen ein neues Löschfahrzeug angeschafft wird. Der diesbezügliche Finanzierungsvorschlag des Amtes der o.ö. Landesregierung wurde bereits in der Sitzung vom 9. Mai 2008 zur Kenntnis genommen.

Die geplante Anschaffung des neuen Fahrzeuges wurde in der Amtl. Linzer Zeitung kundgemacht und fand am 2. Sept. 2008 im Gemeindeamt die Anboteröffnung statt.

(Siehe Beilage)

Die Anbote wurden in der Zwischenzeit von der Feuerwehr fachlich und vom Gemeindeamt rechnerisch geprüft.

Die vorgenommene Bewertung durch die FF Pfarrkirchen hat ergeben, dass der Auftrag für die Lieferung des neuen Einsatzfahrzeuges LFB A1 an die Fa. Walser, Feuerwehrtechnik, 6830 Rankweil, lt. Anbot vom 2.9.2008 erfolgen soll.

Lt. der von der FF Pfarrkirchen übermittelten Kostenaufstellung ist die Anschaffung wie folgt geplant:

LFB A1 (Iveco mit Aufbau der Fa. Walser)	€ 151.977,66
Verkehrsleiteinrichtung	€ 2.364,--
Anhängekupplung	€ 690,--
fehlende Beladung lt. Anforderung LFK	€ 18.815,52
	€ 173.847,18

Finanzierung:

Beitrag OÖ. Landesfeuerwehrkommando	€ 43.000,--
Bedarfszuweisung Land OÖ.	€ 58.500,--
Beitrag der Gemeinde	€ 43.000,--
	€ 144.500,--

Der Differenzbetrag in Höhe von € 29.347,18 ist von der FF Pfarrkirchen als Eigenleistung zu erbringen, wobei bereits ein Teil der Pflichtausrüstung im Wert von € 38.234,33 von der FF Pfarrkirchen aufgebracht wurde.

Die FF Pfarrkirchen hat demnach einen Gesamtbeitrag von € 67.581,51 für die Anschaffung des neuen Einsatzfahrzeuges als Eigenleistung zu erbringen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass für die FF Pfarrkirchen ein neues Einsatzfahrzeug LFB A1 bei der Fa. Walser, Fahrzeugtechnik, 6830 Rankweil, zum Preis von insgesamt € 173.847,18 angeschafft wird. Die Finanzierung ist wie oben angeführt vorgesehen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass für die FF Pfarrkirchen ein neues Einsatzfahrzeug LFB A1 bei der Fa. Walser, Fahrzeugtechnik, 6830 Rankweil, zum Preis von insgesamt € 173.847,18 angeschafft wird. Die Finanzierung ist wie oben angeführt vorgesehen.

TOP 6) Sanierung der Fassade der VS Pfarrkirchen – Genehmigung des Finanzierungsplanes;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Volksschule Pfarrkirchen wurden in den Jahren 2000 – 2005 generalsaniert. Bei der Fassade des Altbaues aus dem Jahre 1905 sind jedoch aufgrund der aufsteigenden Mauerfeuchtigkeit Schäden an der Fassade sichtbar und diese Schäden müssen saniert werden.

Dem Land OÖ. wurde eine vom Arch. Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner erstellte Sanierungskonzept vorgelegt, das derzeit noch von Bausachverständigen geprüft wird.

Diese Arbeiten sollen im nächsten Jahr ausgeführt werden. Die Kosten für diese Sanierungsarbeiten werden auf € 28.914,60 geschätzt.

Der Gemeinde Pfarrkirchen wurde in der Zwischenzeit ein neuer Finanzierungsplan übermittelt, mit dem BZ-Mittel und Landesmittel (Abt. Schulbau) in Höhe von je € 6.000,-- als insgesamt 12.000,-- in Aussicht gestellt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden abgeänderten Finanzierungsplan für die Generalsanierung der Volksschule Pfarrkirchen (Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 11. Sept. 2008, Zl., IKD(Gem)-311332/240-2008-Kep, zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende abgeänderte Finanzierungsplan für die Generalsanierung der Volksschule Pfarrkirchen (Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 11. Sept. 2008, Zl., IKD(Gem)-311332/240-2008-Kep, wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7) Errichtung eines Schutzweges im Bereich der Haltestelle „Friedhof“ –
Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung;

Der Bürgermeister berichtet:

Bei km 0,180 der Mühlgruber Landesstraße wurde eine Beleuchtungsanlage für den Schutzweg beim Friedhof in Pfarrkirchen hergestellt.

Von der Straßenmeisterei wurden an straßenbauliche Maßnahmen die Errichtung der Fundamente für die Maste bzw. Steher, die Kabelzugschächte, die Herstellung der Leerverrohrung sowie die Umbaumaßnahmen im Haltestellenbereich und die Verlängerung der Bushaltestelle bis zur Kreuzung mit der Gemeindestraße durchgeführt.

Außerdem wurde die Lieferung und Montage der Maste bzw. Steher samt Leuchten und Verkabelung veranlasst.

Lt. vorliegendem Übereinkommen werden die Kosten für die Straßenbaulichen Maßnahmen so aufgeteilt, dass diese für den Personaleinsatz der Straßenmeisterei von der Landesstraßenverwaltung übernommen werden. Die Kosten für die Materiallieferungen und den Geräteeinsatz werden von der Gemeinde übernommen.

Für die elektrotechnische Einrichtung werden die Kosten zu je 50 % auf die Landesstraßenverwaltung und die Gemeinde aufgeteilt.

Hinsichtlich der Instandhaltung und Instandsetzung verpflichtet sich die Gemeinde, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Beleuchtungsanlage in ihre Erhaltung zu übernehmen und für die periodische Überprüfung und Wartung zu sorgen. Für die fachgerechte Behebung von Beschädigungen aller Art hat die Gemeinde zu sorgen.

Für weitere Details wird auf das Übereinkommen verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister berichtet, der Gemeinderat möge beschließen, dass das vorliegende Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung wie im Bericht erwähnt geschlossen wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Das vorliegende Übereinkommen mit der OÖ. Landesstraßenverwaltung wird wie im Bericht erwähnt beschlossen.

TOP 8) Verein Eisenstraße – Austritt;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde Pfarrkirchen ist kein Mitglied des Vereins „Eisenstraße“. Daher ist auch kein diesbezüglicher Beschluss für den Austritt notwendig.

Siehe E-Mail vom 13.10.2008

Dieser Tagesordnungspunkt wird daher von der Tagesordnung genommen.

TOP 9) Erstellung von Bebauungsplänen: Nr. 32 „Friedhoffeld“;

Mit Schreiben vom 12. September 2008 wurde der Gemeinde vom Land Oberösterreich, Abteilung Raumordnung mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße durch die gegenständliche Planung nicht berührt werden und ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht gegeben ist.

Der Bebauungsplan wird daher 4 Wochen kundgemacht und nach Ablauf der Kundmachungsfrist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 32 „Friedhoffeld“ beschließen.

GVM. Werner bemängelt, dass im vorliegenden Bebauungsplanentwurf kein Spielplatz vorgesehen wurde.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er und Bauausschussobmann Gutbrunner diesen Plan so besprochen haben und dieser Plan in der letzten Sitzung des Bauausschusses so beschlossen wurde.

Ein Spielplatz könnte im 2. Teil des Friedhoffeldes, der noch umzuwidmen ist, vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 32 „Friedhoffeld“ gilt daher als beschlossen.

TOP 10 Erneuerung der Ortswasserleitung in der Wilhelm-Fein-Straße; Auftragsvergabe;

Der Bürgermeister berichtet:

Im Jahr 2009 ist die Sanierung der Wilhelm-Fein-Str. vorgesehen. Bereits in diesem Jahr soll noch die Wasserleitung in der Wilhelm-Fein-Str. bzw. im Flötzerweg erneuert werden.

Diese Arbeiten sollen vom Wasserverband Kurbezirk Bad Hall ausgeführt werden.

Die Kosten für diese Baumaßnahme werden lt. Schreiben des Wasserverbandes vom 19.9.2008 auf ca. 46.500,-- excl. MWSt. geschätzt.

Die Finanzierung ist im Nachtagsvoranschlag 2008 dargestellt.

Weiters wird auf den Aktenvermerk vom 08. Oktober 2008 hinsichtlich Kosten, Förderung und Fördervoraussetzung verwiesen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Wasserleitung in der Wilhelm-Fein-Straße in Eigenregie durch den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall lt. Schreiben vom 19.9.2008 ausgeführt werden.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass es für dieses Bauvorhaben kein Projekt und auch kein Förderansuchen beim Land Oberösterreich gibt. Dann haben wir auch gesehen, dass diese Arbeiten vom Wasserverband Bad Hall in Eigenregie ausgeführt werden sollen. Dazu gibt es nur eine Kostenschätzung und kein Vergleichsangebot. Laut Kostenschätzung betragen die Kosten für diese Arbeiten € 46.500,--. Das heißt für uns, dass diese Arbeiten lt. dem Österr. Bundesvergabegesetz auszuschreiben sind. Die ÖVP-Fraktion wird sich daher bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

Bgm. Plaimer: Kennst du das Bundesvergabegesetz und was bitte steht drinnen?

Mayrhofer: Dass diese Arbeiten zumindest auszuschreiben sind.

Bgm. Plaimer: In welchem Paragraphen.

Mayrhofer: Das muss man sich noch anschauen.

Bgm. Plaimer: Ich nehme zur Kenntnis, dass B-VG wird nicht in seiner ganzen Tragweite erkannt.

GVM. Dipl.-Ing. Deimek:

Der Wasserverband besteht ja aus den Gemeinden Bad Hall, Adlwang, Waldneukirchen und Pfarrkirchen. Wer macht in diesen Gemeinden solche Arbeiten?

Bgm. Plaimer: Der Wasserverband

GVM. Deimek: Zur Zufriedenheit der Gemeinde und der Bevölkerung?

Bgm. Plaimer: Auch bei uns.

GVM. Werner: Heißt es nicht im Vergabegesetz, dass alles über € 40.000,-- ausgeschrieben werden muss.

Dazu der Bürgermeister: Es gibt Punkte, wo das so ist, das hier ist jedoch anders.

Wenn man über Gesetze diskutiert, dann muss man sich auch schlau machen.

GVM. Werner: Ich habe ja nur gefragt, und es muss erlaubt sein, zu fragen.

GVM. Mayrhofer erklärt: Für uns ist es jedenfalls eine Neuerrichtung der Wasserleitung und wenn es neu errichtet wird, dann sind die € 46.500,-- eine Summe, bei der ausgeschrieben werden müsste.

Bgm. Plaimer: Ich, der mich mit dem Gesetz schon auseinander gesetzt habe, weil ich im linken Bein oder auch im rechten Bein schon gespürt habe, dass da manch andere Meinungen herrschen.

Einige grundsätzliche Bemerkungen dazu:

Seit der Festlegung, dass im Jahr 2009 die Feinstraße saniert werden soll, war uns allen klar, dass vorher in diesem Bereich die Wasserleitung saniert werden soll. Ich beziehe mich da auf einige Gespräche im Straßenausschuss die Sanierung der Wasserleitung durchzuführen. Der Ausschuss für Wasser und Kanal hat im März 2007 einen Beschluss gefasst, den Wasserverband mit der Sanierung der Wasserleitung zu beauftragen. Im Zuge der Pabstbergstraßensanierung haben wir ebenfalls die Wasserleitung saniert ebenfalls durch den Wasserverband Bad Hall.

Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll der Wasserband die Sanierung in Eigenregie durchführen?

Die Gemeinde Pfarrkirchen ist selbst Mitglied und Miteigentümer des Verbandes und wir zahlen

anteilmäßig auch die Verwaltungskosten. Ich weiß, Franz weiß und die Mitglieder im Verband wissen es.

Zweitens die Wasserleitung in der Kaipstraße und in der Pabstbergstraße wurde hervorragend durchgeführt und es gab keinerlei Beanstandung in diesem Bereich. Im Gegenteil, es wurde mir berichtet, dass vor allem in der Pabstbergstraße unser Wasserverband gute Arbeit geleistet hat und die Anrainer zufrieden waren. Die Mitarbeiter des Wasserverbandes sind Einwohner der Region, und auch unserer Gemeinde und ich freue mich wirklich, wenn diese Mitarbeiter für ihre und unsere Gemeinde - wie in den anderen Verbandsgemeinden auch - tätig sein dürfen.

Der Geschäftsführer des Verbandes, der seine Tätigkeit sehr umsichtig und zielorientiert seine Tätigkeit ausübt hat mein und ich hoffe auch ihr Vertrauen, dass er seine Arbeit auch zum Wohle unserer Gemeinde vornimmt. Keine Firma kennt unser Wasserleitungsnetz so gut wie die Mitarbeiter des Verbandes und ihr Geschäftsführer. Nebenbei, wenn unser Wasserverband etwas arbeitet in Eigenregie beauftragt er als Subunternehmer oder Unternehmer ortsansässige Firmen wie die Fa. Plass oder die Fa. Jenzer oder wen auch immer und es bleibt die Wertschöpfung in unserer Region, in unserer Heimatgemeinde. Auf die Äußerungen betreffend die Vergabe und was damit in Zusammenhang steht, gehe ich insofern ein, dass ich bemerke, sollte es stimmen, dass eine Wasserrechtsverhandlung notwendig wäre, um Fördermittel zu bekommen, so kann durchaus darauf verzichtet werden. Denn dazu bedarf es eines entsprechenden Projektes.

Ich bin nicht bereit, Planungskosten und alles was damit zusammenhängt, die mit der Erstellung notwendig werden, auszugeben. Das sind Mittel, die soviel kosten, wenn wir eine Förderung dafür bekommen, dass diese Förderung nicht ausreicht, um die Planungskosten zu bezahlen.

Weiters bemerke ich dazu, dass im Februar 2008 bereits diese Wasserleitungssanierung besprochen wurde und ich die ich weiß nicht gewünschte Verzögerung werde ich nicht hinnehmen.

Ich werde schauen, dass die Wilhelm-Fein-Straße im nächsten Jahr saniert wird und wir heuer noch die WL-Sanierung durchführen. Der Aktenvermerk, den ich da irgendwo gelesen habe, weil er ja Anlaß eurer Ausführungen ist, da irrt der Herr Amtsleiter, wenn er meint, dass die Bestimmungen des Vergabegesetzes nicht eingehalten werden. Ich ersuche, nicht alles geschriebene als bare Münze hinzunehmen, sondern auch zu überlegen, ob es auch so ist.

Wenn dem so wäre, hätten wir den Zusammenschluss mit der Wasserleitung der Gemeinde Bad Hall, den wir auch beschlossen haben, und auch € 45.000 € gekostet hat, auch nicht machen dürfen.

Das ist so. Welches Ziel damit auch immer verfolgt wird, weiß ich nicht, es wäre seitens der Entscheidungsträger seit der Vorstandssitzung bereits genügend Zeit gewesen, bereits darüber zu diskutieren und jetzt komme ich auf dich, lieber Günter, zum Bundesvergabegesetz.

Das Bundesvergabegesetz sieht im § 168 vor, Sektorentätigkeiten im Bereich, Gas, Wärme und Wasser. Sektorentätigkeiten im Bereich Wasser sind, die Bereitstellung und das Betreiben fester Netze zur Versorgung der Allgemeinheit im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Fortleitung und der Abgabe von Trinkwasser. Dass die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Wasserleitung in der Wilhelm-Fein-Straße in Eigenregie durch den Wasserverband Kurbzirk Bad Hall lt. Schreiben vom 19.9.2008 ausgeführt werden. Die Einspeisung von Trinkwasser in diese Netze.

Und der § 201 bestimmt die Direktvergabe. Für die Vergabe von Aufträgen durch Sektorenauftraggeber im Wege der Direktvergabe.

Eine Direktvergabe ist nur zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert € 60.000 nicht erreicht.

Das als Erläuterung dazu. Vielleicht ist dadurch die Möglichkeit zur Zustimmung zu diesem Antrag gegeben, weil sich die Parameter zu dieser Angelegenheit zum positiven verändert haben.

GVM. Mayrhofer: Ist der Wasserverband ein konzessioniertes Unternehmen?

Bgm. Plaimer: Für den Wasserleitungsbau ja, für den Kanalbau nicht.

GVM. Mayrhofer: Kann der Wasserverband daher Aufträge übernehmen ohne Ausschreibung.

Bgm. Plaimer: Ja. Sonst hätte er das in der Kaipstraße nicht machen dürfen.

GVM. Mayrhofer: Dort war es eine Reparatur. Dort sind Teile gemacht worden, nicht die ganze Wasserleitung;

Bgm. Plaimer: In der Kaipstraße hat der Wasserverband auch neue Rohre verlegt. In der Wasserleitung schon. In der Pabstbergstraße haben wir alles heraus gerissen. Was wir in der Kaipstraße teilweise saniert haben, war das Kanalnetz. Das hat eine konzessionierte Firma gemacht, denn für den Kanal gibt es keine Möglichkeit. Der Wasserverband verwaltet und vergibt die Aufträge an Unternehmer. Was die Wasserleitung betrifft sind die Möglichkeiten des Verbandes gegeben.

Gibt es noch sonstige Wortmeldungen.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek: Zwei Punkte, die mir persönlich sehr am Herzen liegen. Das Benützen heimischer Firmen. Ich bin heute in der Früh von einem heimischen Unternehmer angerufen worden, das war eher eine Frage, wie es ausgehen wird. Natürlich hat reges Interesse an einer lokalen Vergabe geherrscht. Ich unterstütze dass erstens und es war mir nicht nur die Anrede noch neu, sondern es war mir das Nützen der parlamentarischen Mitarbeiter und Strukturen das vor allem im Bereich der Bundesgesetze sehr angenehm ist und ich kann deshalb nur bestätigen und darauf hinweisen, dass wir ja den Wasserverband, der ja ein Verband der Gemeinden ist, genau unter diese Sektorenvergabe fällt. Daher werden wir es mittragen.

GVM. Mayrhofer ersucht um eine kurze Beratung in seiner Fraktion.
Nach der kurzen Sitzungsunterbrechung erklärt GVM. Mayrhofer, dass seine Fraktion hofft, dass Bgm. Plaimer Recht hat und seine Fraktion wird sich in dieser Sache anschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Arbeiten zur Herstellung einer neuen Wasserleitung in der Wilhelm-Fein-Straße in Eigenregie durch den Wasserverband Kurbezirk Bad Hall lt. Schreiben vom 19.9.2008 ausgeführt werden.

TOP 11) Aufschließung Friedhoffeld und Gemeindefeld – Honorarangebot Dipl.Ing.
Weichselbaumer;

Der Bürgermeister beirchtet:

Von Dipl.Ing. Weichselbaumer wurde mit Schreiben vom 16.07.2008 ein Honorarangebot für die ABA Pfarrkirchen, Kanalisation Friedhof- und Gemeindefeld über den Umfang Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, Kollaudierungsunterlagen gestellt.
Inkl. 10%igen Nachlass und exkl. Mwst werden diese Arbeiten zum Preis von € 55.154,75 angeboten.

Die anteiligen Kosten des Regenwasserkanals M1 werden an Herrn Stockinger weiterverrechnet.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass Dipl.Ing. Weichselbaumer beauftragt wird, für die ABA Pfarrkirchen – Kanalisation Friedhofs- und Gemeindefeld auszuschreiben, der örtlichen Bauaufsicht zu übernehmen sowie nach Abschluss der Professionistenarbeiten die Kollaudierungsunterlagen zu erstellen.

GVM. Gruber:

Grundsätzlich lagen uns recht magere Unterlagen vor. Es standen zwar einige Details drinnen, aber nicht in dem Umfang wie wir uns das vorgestellt hätten betreffend die Honorarbeträge. Das nächste ist im Aktenvermerk über die Besprechung vom 26. Juni 2008 betreffend die Aufschließung des Friedhoffeldes wurde vereinbart, dass Herr Stockinger binnen 10 bis 14 Tagen der Gemeinde bzw. dem Wasserverband schriftlich mitteilt, ob er mit der Mit ausschreibung bzw. der Durchführung der Arbeiten

im Auftrag des Wasserverbandes einverstanden ist. Eine Grundsatzfrage: Liegt eine derartige schriftliche Zustimmungserklärung des Herrn Stockinger vor.

Bgm. Plaimer: Es liegt bei mir eine mündliche Zustimmungserklärung vor, vor mir mit dem Auftrag dem Wasserverband eine schriftliche Zustimmung zukommen zu lassen. Ich habe beim Wasserverband nicht nachgefragt, ob dort eine eingelangt ist. Aber es ist klar kommuniziert und vereinbart, dass wir aufgrund der Förderfähigkeit und Fördermöglichkeit auf die Herr Stockinger Wert legt dass er in den Genuss der Förderungen kommt , dass es Sinn macht, ein Projekt gemeinsam zu verwalten, auszuschreiben und auszuführen und zu verwirklichen und die Kosten Herrn Stockinger

dann weiterverrechnen. Das ist so in der Besprechung mit der Vakanz, dass er noch überlegen muss ob es so passt oder nicht. Das wurde so telefonisch mitgeteilt, mit dem Auftrag das so dem Wasserverband schriftlich mitzuteilen, weil Abwickler der gesamten Materie ist die Gemeinde bzw. der Wasserverband.

GVM. Gruber: Da steht ein entsprechender Betrag drinnen, den Herr Stockinger im Prinzip zu bezahlen hätte. Das heißt, wenn wir heute abstimmen, dann ist das nur über eine mündliche Vereinbarung, was eigentlich bereits da drinnen festgelegt wäre. Was macht die Gemeinde, wenn Herr Stockinger dann nicht einwilligt dieser mündlichen Vereinbarung:

Bgm. Plaimer: Ich mache euch ein Angebot. Pkt. eins, wenn wir es machen, müssen wir Herrn Stockinger sowieso noch kontaktieren, klarerweise und das Zweite: Sollte eine schriftliche Willenerklärung von Herrn Stockinger nicht vorhältig sein, so wird man ihn herausnehmen aus der Ausschreibung, das ist auch kein Thema und er muss sich dann selber darum kümmern. Er ist gut beraten, wenn er es über Weichselbaumer in einem Projekt abwickelt. Alles andere ist für ihn kontraproduktiv. Uns kann das „wurscht sein!“.

GVM. Ing. Gruber: Dann noch einmal auf den Begriff „magere Unterlagen“. Ich muss ehrlich sagen, die

ganze Aufstellung, da haben wir uns irgendwie überfordert gefüllt, das Ganze nachzuvollziehen. Unser Vorschlag ist, dass wir das von Fachleuten der OÖ. Landesregierung nochmals prüfen lässt.

Das ist der zweite Punkt. Dieser Punkt und auch eine schriftliche Stellungnahme des Herrn Stockinger, dass er dieses Geld zu bezahlen hat, das sind für uns schon Voraussetzungen, dass wir heute zustimmen würden. In diesem Fall liegt ja das nicht vor, darum werden wir uns heute der Stimme enthalten, wobei wir den Vorschlag hätten, den einen Punkt heute herauszunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals herauf gibt.

Bgm. Plaimer: Es ist wichtig, dass wir heute einen Beschluss fassen, weil wir die Ausschreibung rasch durchführen wollen und werden, weil man weiß nicht im Herbst oder Winter auszuschreiben von den Kosten her immer vernünftig ist, weil da die Firmen noch nicht wissen, was sie nächsten Jahr zu tun haben und die Preise da erfahrungsgemäß günstiger sind. Das Projekt selber ist wasserrechtlich verhandelt, ist wasserrechtlich beurteilt. Die rechtliche und technische Voraussetzung ist geschaffen, was fehlt ist einzig und allein eine Ausschreibung zu machen, damit wir wissen, welche Firma zu welchem tatsächlichen Preis dann diese vor genommenen Arbeiten dann durchführt. Ein Part davon ist die Honorierung von Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer.

Zu den „mageren Unterlagen“ kann ich nur insofern Stellung nehmen, dass ich diese nicht wirklich zusammenstelle. Ich habe es mir auch nicht angeschaut, was wirklich da dabei ist. Wenn sie nicht zweckdienlich waren, man hätte in machen Gesprächen und im Vorstand darüber diskutiert. Wichtig war für mich, ist dieses gemeinsame Gespräch zwischen Wasserverband und Planer, Gemeinde und Stockinger gehabt haben, wo die Parameter klar festgeschrieben wurden.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek erklärt, dass er im Büro Dipl.-Ing. Fenzl in dieses Projekt Einsicht genommen

hat. Ich weiß daher was drinnen ist, weiß daher, nicht explizit, wie ihr fordert nach einer schriftlichen Erklärung, sondern einfach aus der Kalkulation dass das entsprechend drinnen ist in der Gesamtprojektkalkulation. Mein Frage ist eher, liegt im weitesten Sinne durch die Nähe in Richtung Fenzl eine Befangenheit vor.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme. Als beschlossen gilt daher, dass Dipl.Ing. Weichselbaumer beauftragt wird, für die ABA Pfarrkirchen – Kanalisation Friedhofs- und Gemeindefeld auszuschreiben, der örtlichen Bauaufsicht zu übernehmen sowie nach Abschluss der Professionistenarbeiten die Kollaudierungsunterlagen zu erstellen.

TOP 12) Kanalbau – Anschluss Ing. Gürtler;

Bericht: Bürgermeister:

Ich habe am 15.09.2008 die Mitglieder des Gemeindevorstandes und Dipl.Ing. Deimek, Fraktionsobmann der FP Pfarrkirchen zu einem Informationsgespräch ins Gemeindeamt eingeladen,

um die Angelegenheit Kanalanschluss für das Eigenheim der Ehegatten Ing. Gerald und Petra Gürtler zu beraten.

Bürgermeister Plaimer erinnerte an die Information in der Gemeindevorstandssitzung vom 19.06.2008, dass in dieser Angelegenheit noch keine Lösung gefunden wurde und daher von den Ehegatten Gürtler angestrebt wird mit der Problemlösung einen Rechtsanwalt zu beauftragen. Von Rechtsanwalt Dr. Blum liegt nun eine Eingabe vor, in der er für seine Mandantschaft – Ehegatten Gürtler – die Realisierung des Kanalanschlusses begehrt.

Über die Herstellung des Kanals wird seit geraumer Zeit beraten und wurde auch öfter im Gemeinderat besprochen. Vor Genehmigung des Bauansuchens (Jänner 2007) kam es zu einem Übereinkommen mit den Ehegatten Brandstetter.

Bei der wr. Verhandlung im Februar 2008 wurden 2 Kanäle gefordert, 1 Regen- wasser- und 1 Schmutzwasserkanal. Die vorgelegene Vereinbarung ist somit obsolet geworden. Zu einer Einigung der beiden Parteien ist es in der Folge nicht mehr gekommen und das Verhandlungsprotokoll wurde von beiden Vertragsparteien nicht unterfertigt.

Bgm. Plaimer konnte auch in weiteren Gesprächen mit den Ehegatten Brandstetter keine Lösung finden. Auch mit den Ehegatten Leopold und Brigitte Wiesinger konnte erst nach längerer Zeit ein Übereinkommen getroffen werden. Das Verhandlungsergebnis wurde in der eingangs erwähnten Besprechung erörtert.

Es sollte vorzeitig mit dem Bau der Kanäle begonnen werden und die entsprechenden Beschlüsse im Nachhinein gefasst werden. Bgm. Plaimer hat die Entscheidungsträger in diesem Beratungsgespräch eindringlich gebeten ihre Zustimmung zu dieser Vorgangsweise zu geben.

GV Mayrhofer machte seine Zustimmung vom Gespräch mit Bezirkshauptfrau

Mag. Altreiter - Windsteiger abhängig, weil keine Ausschreibung über dieses Baulos, keine wasserrechtliche Bewilligung und keine Förderzusage vorliegt.

Die Bezirkshauptmannschaft hat die vorgeschlagene Vorgangsweise nicht goutiert, sodass es nach dem Gespräch erforderlich wurde das Baulos auszuschreiben.

Da wie bereits oben erwähnt die Übereinkommen mit den Ehegatten Brandstetter obsolet sind, sind daher die gefassten Beschlüsse des Gemeinderates in dieser Angelegenheit aufzuheben. In dieser Sitzung soll das Übereinkommen der Gemeinde Pfarrkirchen mit den Ehegatten Leopold und Brigitte Wiesinger und den Ehegatten Ing. Gerald und Petra Gürtler nach inhaltlicher Kenntnisnahme vom Gemeinderat beschlossen werden.

Aufgrund des Gespräches vom 15.09.2008 mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der beratenden rechtlichen Auskunft der Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde war es notwendig das Baulos auszuschreiben. Es wurden 7 Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Vergabe der Kanalbauarbeiten soll der Gemeinderat auf der Grundlage des Ergebnisses der Anbotsöffnung vom 14.10.2008 und des Vergabevorschlages von Dipl.Ing. Weichselbaumer vom 16.10.2008 beschließen.

Weiters wurde ein diesbezügliches Projekt von Dipl.Ing. Weichselbaumer erstellt und bei der Wasserrechtsbehörde des Landes Oberösterreich eingereicht. Grundlage für das Projekt bildet das Gespräch vom 15.09.2008 und das zu beschließende Übereinkommen.

Das Projekt „Gürtler“ hat die interne Bezeichnung BA07 und wird nach Abschluss der Arbeiten in das Projekt BA 12 des Wasserverbandes (Oberflächenwasserkanal) eingegliedert und auch fördertechnisch abgewickelt.

Es war bei den Fraktionssitzungen dieses Vergabeprotokoll und das ganze Prozedere nicht vorrätig, weil noch nicht Bestand war und auch nicht da war.

Ich möchte Ihnen das Übereinkommen zur Kenntnis bringen.

Verlesung des Übereinkommens.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- a) das Übereinkommen mit den Ehegatten Brandstetter und Gürtler (Beschluss in GR-Sitzung vom 07.03.2008) als gegenstandslos erklärt wird, weil die erforderlichen Unterschriften beider Parteien im wr. Bewilligungsverfahren nicht vorliegen;
- b) das vorliegende Übereinkommen mit den Ehegatten Leopold und Brigitte Wiesinger und Ing. Gerald und Petra Gürtler zur Kenntnis genommen und beschlossen werden soll;
- c) die Arbeiten für die Herstellung des Kanals „Gürtler“ entsprechend dem Bestbieteranbot der Fa. Fürholzer (Angebotsprotokoll v. 14.10.2008) an die Fa. Fürholzer, Arbing, (Vergabevorschlag Dipl.Ing. Weichselbaumer vom 16.10.2008) vergeben werden;
- d) mit der Durchführung der Arbeiten erst begonnen werden soll, wenn die wr. Bewilligung für dieses Bauvorhaben und eine Förderzusage des Amtes der OÖ. Landesregierung vorliegt;
- e) dass nach Abschluss der Arbeiten das Baulos BA 07 Pfarrkirchen mit dem Baulos BA 12 (Oberflächenwasserkanal Pfarrkirchen) des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall verschmolzen wird, sodass mit diesem Bauabschnitt auch die Förderung für das Baulos BA07 abgerechnet werden kann.

GVM. Franz Mayrhofer:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte die ÖVP-Fraktion am Montag, den 13. Okt. 2008 keinerlei Unterlagen. Es war uns daher nicht möglich, diesen Punkt eingehend zu beraten, u.a. fehlten Amtsvortrag, Beschlussantrag, Projektsunterlagen von Herrn Dipl.-Ing. Weichselbaumer, Vergabevorschlag und das Übereinkommen mit den Ehegatten Wiesinger und Ing. Gürtler. Das Übereinkommen und der Beschlussantrag wurde mit erst am Mittwoch, den 15. Okt. 2008, mittags, zugestellt. Den Vergabevorschlag habe ich vom Bürgermeister gestern Abend erhalten. Aufgrund der schriftlichen Stellungnahme der BH Steyr-Land vom 16. Sept. 2008 kann einer Beschlussfassung im Gemeinderat nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt und ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde. Da eine wasserrechtliche Bewilligung meines Wissens noch nicht vorliegt, wird sich die ÖVP-Fraktion bei diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

GVM. Dipl.-Ing. Deimek: Was ist kostenmäßig die Differenz zum Projekt, das uns bei der Besprechung am 15.9.2008 vorgestellt wurde und dem neuen Projekt.

Bgm. Plaimer: 3.000 Euro teurer. € 50.849,87 zuzgl. Projektkosten und gestern haben wir € 52.000. Ich halte mich an das was Herr Dipl.-Ing. Weichselbaumer geschrieben hat. Das war der Vergabevorschlag der bei der Besprechung vorgelegen hat. Noch dazu kommen Planungskosten, Einreichkosten usw. billiger ist es nicht geworden.

GVM. Mayrhofer: Dafür aber korrekt.

Bgm: Das, lieber Franz ist eine andere Frage. Das ist wieder eine andere Frage, da gibt es noch einige Dinge dazu, zu bemerken. Wir haben ja aus dem Amtsvortrag gehört, hätte ich eine Lösung viel rascher, effizienter, kostengünstiger, vor allem bürgerfreundlicher und bürgernäher gehabt. Nehme zur Kenntnis, dass nach dem Informationsgespräch mit den Fraktionsobmännern und den Vorstandsmitgliedern unseres Hauses die Frau Bezirkshauptfrau eingeschaltet und ich

nehme das jetzt so zur Kenntnis, dass ich wahrscheinlich dort nicht lobend erwähnt wurde. Manche haben das anderes gesehen, aber ich sag das einmal so, ich wurde dort nicht lobend erwähnt. Nach dieser Aktion, hab ich gesagt „okay“, wenn das so gewünscht wird, machen wir das anders, verzichten wir auf die bürgernahe und bürgerfreundliche Position und gehen wir nach § eins, zwei, drei – möglicherweise noch ganz freundlichst ausgelegt vor - und ich wollte niemand die Gelegenheit geben wir müssen den Bürgermeister auch noch andersorts lobend erwähnen, da gibt es ja noch andere Möglichkeiten. Aber, was wurde eigentlich erreicht mit der ganzen Aktion?

Durch diese Einschaltung der Frau Bezirkshauptfrau und der Gemeindeprüfer wurde eines erreicht, dass der mögliche Entscheidungsspielraum, Entscheidungsspielräume seitens der Wasserrechtsbehörde nicht mehr genützt werden können, weil die Wasserrechtsbehörde klar sagt, wenn die Bezirkshauptfrau mich anruft, dann ist da etwas am Köcheln und wird penibel und genau die letzten Zeilen und Buchstaben des Gesetzes abgehandelt. Verbunden damit, braucht alles seine Zeit, kostet auch entsprechend Geld. Mehrkosten, das umgehend ein Projekt erstellt werden musste, Wasserrechtsverhandlungen, der Amtsleiter weiß das, kosten auch etwas an Geld, es kommt da einiges an Primpamporium daher, wenn wir da beieinander sitzen 5 – 6 Stunden. Wie lange sitzt man da, Herr Vizebürgermeister, ich bin ja da meistens nicht selbst dabei, und das kostet natürlich auch. Durch die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens haben wir weitere Mehrkosten erreicht und nach meinem Rechtsempfinden und nach Studium des Vergabegesetzes wäre die Ausschreibung gar nicht notwendig gewesen. Weil, und da bin ich wieder bei dem was ich zuerst gesagt habe, das Vergabegesetz für die Sektorenvergabe andere Sätze festlegt. Ich nehme zur Kenntnis, dass sich auch Beamte manches anderes sehen, manches anders einschätzen und ich weiß auch nicht was der BH mitgeteilt wurde, diese Erkenntnisse habe ich ja nicht, aber wenn man nach der Sektorenvergabe vorgeht und das ist zulässig, wäre auch dort der Satz mit 60.000 € festzulegen gewesen, weil im § 168 Pkt. 3 Abs. 3 dieses Bundesgesetzes gilt, dass mit Ausnahme des zweiten Teiles auch für Aufträge die Durchführung von Wettbewerben von Auftraggebern, eine Tätigkeit im Sinne des Abs. 1 ausführen. Zweitens mit der Ableitung und Klärung von Abwässern

in Zusammenhang stehen. Also der Konnex zwischen Wasser, Abwasser im Bereich der Sektorenvergabe ist gegeben.

Ich habe auch in dem Gespräch mit der Frau Bezirkshauptfrau, sie hat mich ja angerufen um auch meine Sichtweise eingefordert, habe ich in diesem Gespräch erklärt, dass es mir außerordentlich leid tut, dass sie in solchen Dingen mit Schiedrichterfunktionen übernehmen muss, wo die Frau Bezirkshauptfrau doch sicherlich wichtigere und größere Obliegenheiten zu behandeln hätte.

Weiters die Beamten des Gemeindeamtes haben mehr Arbeit gehabt, der Wasserverband, die Planer und auch bei der BH Steyr-Land ist Arbeitszeit genützt worden. Aber was für mich so scherzhaft ist in der ganzen Geschichte ist, dass Menschen, ich sage das auch einmal, gekränkt wurden. Ja die Leute, die ein Haus gebaut haben, sind zutiefst enttäuscht, dass man zu keiner raschen Herstellung und Umsetzung der so wichtigen Abwasserentsorgung für dieses Gebäude gefunden hat, den jeder der ein Häusl gebaut hat – ich empfinde das einfach so – du baust dir ein Haus und du kannst dann nicht einziehen, ist für Kleinkinder nicht wirklich lustig und für die Eltern auch nicht lustig. Ich verstehe das schon, dass es da zu Irritationen kommt, zu Kränkungen kommt und das nicht wirklich förderlich ist.

Abschließende Bemerkung: Ich verstehe manches in diesem Zusammenhang nicht, man hätte eine kulante Lösung finden können. Ich stehe nach wie vor zu meinem vorgeschlagenen Lösungsansatz, ich stehe klar und deutlich auch, das sage ich auch da herinnen, zu meiner Überzeugung, die geprägt ist in erster Linie bürgerfreundlich, bürgernah, dem Menschen in unserem Ort zu helfen. Natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Notwendigkeiten, jedoch mit bürgernaher, bürgerfreundlicher Einschätzung.

Mit dem Verständnis, dass man manche Dinge großzügiger auslegen kann, das sind Ermessensspielräume, Entscheidungsspielräume. Man braucht dazu aber auch Partner. Partner die dahinterstehen und wenn man versucht, denn es war notwendig mit allen Fraktionen zu sprechen, weil im Nachhinein einen Beschluss herbeizuführen ist normal nicht meine Sache, Wenn mir alle drei Fraktionen gesagt hätten, okay das machen wir so, dann hätte ich diese Sache durchgezogen und wir hätten diese Geschichte heute abhacken können und als erledigt ad acta zu legen.

GRM. Eva Maria Hütmeier:

Ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass ich in dieser Richtung bessere Unterlagen auch zu den Fraktionssitzungen hätte. Ich habe jetzt gesehen, es gibt immer wieder kurzfristige Entscheidungen. Aber es ist für uns Gemeinderäte für alle die nicht so involviert sind in die Gesetze, dass man zumindest am Tag der Fraktionssitzung Unterlagen hat, wo man sieht, das schaut klipp und klar jetzt so aus, das ist Stand der Dinge, Weil, man kann es gar nicht so schnell mitverfolgen, dass die ganzen Gesetze, die jetzt mit der neuen Vereinbarung, die alles beinhalten, das haben wir uns sicherlich nicht alles merken können. Aber ich würde um das in Zukunft bitten, weil dadurch einiges erspart werden könnte an Enthaltungen und ich würde mir auch wünschen und ich will niemand damit angreifen, dass in den Vorstandssitzungen besser miteinander diskutiert wird, weil dort sicherlich mehr konkretere Dinge besprochen werden und es dann hintennach wieder Änderungen gibt. Es ist für uns Gemeinderäte diese Sache nicht so einfach und dadurch würden manche Missstimmungen gar nicht auftauchen, einfach eine bessere Gesprächsbasis und Gesprächsbereitschaft und auch konkretere Unterlagen, weil ich als Gemeinderat, der ich nicht so involviert bin in die Vorstandssitzungen und kurzfristige Sitzungen, so ist es schwierig sofort zu entscheiden, so stimmen wir mit oder wir stimmen nicht mit. Da müssten wir in die Beratungen gehen und die Optik ist nicht so, wie ich sie mir wünschen würde. Um das würde ich in Zukunft schon bitten.

Bgm.

Ich bin da ganz bei dir, ich habe am 15.9.2008 sehr umfangreich alles dargelegt und mitgeteilt, wir haben sehr intensiv darüber gesprochen und verhandelt und geredet. Seit 15.9. bis diese Woche hat es nur eine Änderung gegeben und das war die Ausschreibung. Die Vereinbarungen haben sich nicht geändert, die Parameter haben sich nicht geändert, sind gleich geblieben. Ich bin erst am Dienstag, am Tag der Fraktionssitzung darauf gekommen, dass beim Punkt 12 gar nichts drinnen war. Okay, ich es mir am Montag nicht angeschaut. Ich hätte geglaubt, dass wir zumindest die Vereinbarung drinnen hätte. Da war nicht so, tut mir leid. Ich habe die Ausschreibungsgeschichten selber auch nicht gewusst, weil die Ausschreibung war am Dienstag und am Donnerstag das Vergabeprotokoll. Ich habe dann veranlasst, dass das Angebotsprotokoll den Fraktionsobmännern zugestellt werden, das ist dann am Mittwoch passiert und ich habe gestern um 15 Uhr Herrn Gruber den Amtsvortrag einmal in ein Kleid gepackt.

GVM. Mayrhofer: Ich möchte schon ein bisschen ausholen zu dieser Sache. Du hast gesagt, diese menschliche Seite muss man sehen, dieser Häuslbauer bzw. dieser Werber ist sehr verärgert und beleidigt. Man muss sagen, nicht nur dieser Häuslbauer ist gekränkt, sondern es ist auch der Grundbesitzer Brandstetter gekränkt aus vorherigen Sachen schon, ja und da muss ich schon sagen, wenn ich etwas erreichen will dann brauche ich einen Konsens mit beiden. Man schaut, dass bei Gürtler alles passt und beim anderen sagt man so und so und sonst nichts. Das ist einmal das eine. Das zweite ist das, bei dieser Besprechung wo wir auf der Gemeinde waren habe ich ja angekündigt, ich bin bereit das mitzutragen, aber ich erkundige mich noch. Das habe ich da herinnen gesagt. Ich habe nächsten Tag die Frau Bezirkshauptfrau angerufen und ihr gesagt „so schaut’s aus“ meine Sichtweise und sie hat erklärt, dass sie mit dem Bürgermeister telefonieren wird und ich soll ihr eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen. Die schriftliche Stellungnahme habe ich da und ich will diese kurz verlesen, dass auch die anderen Mitglieder des Gemeinderates diese auch einmal zur Kenntnis kriegen.

Sehr geehrter Herr Mayrhofer.

Für das gegenständliche Kanalbauprojekt liegt noch keine wasserrechtliche Bewilligung vor. Die Gemeinde läuft damit Gefahr, dass der nachträgliche Konsens aus fachlichen oder rechtlichen Gründen nicht hergestellt werden kann. Wir raten daher dringend an, vor Baubeginn das Einvernehmen mit der zuständigen Direktion, Umwelt und Wasserwirtschaft, Herrn Mag. Guttanic, herzustellen. Ebenfalls von einer wasserrechtlichen Bewilligung ist die allgemeine Förderung abhängig, weshalb auch die Gemeinde bei konsensloser Errichtung das Risiko eingeht, Fördermittel nicht zu erhalten und Mehrkosten selbst tragen zu müssen.

Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung bzw. Verwendung von Steuer und Abgabemitteln sind daher vor Beginn der Baumaßnahmen alle Vorkehrungen zu treffen um die höchstmöglichen Fördermittel auszuschöpfen um den finanziellen Aufwand so gering wie möglich und kalkulierbar zu halten. Für die gegenständliche Baumaßnahme fehlt die Rechtsgrundlage durch die Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane. Mit rd. € 55.000 fällt die

Beschlussfassung in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Bei einer Beschlussfassung zugunsten des Projektes geben wir allerdings zu bedenken, dass uns diese unter den derzeitigen Voraussetzungen problematisch erscheint. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf allfällige Haftungsfragen hin, die damit verbunden sein könnten.

Eine weitere Problematik stellt für uns die Vergabemodalität dar. Eine Direktvergabe gemäß § 41 des Bundesvergabegesetzes 2006 i.d.g.F. nur für Gewerke bis zu einem geschätzten Auftragswert von € 40.000 (ohne MWSt.) möglich. Eine Untergliederung oder Splittung diverser Gewerke um den Auftragswert zu senken ist unzulässig.

Die Vergabe des gegenständlichen Bauabschnittes muss somit eine Ausschreibung vorausgehen. Einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat kann daher nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt und ein Vergabeverfahren durchgeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau

Rudolf Schachtner

Das war die Stellungnahme. Ich wollte diese auch zur Kenntnis bringen, damit die Mitglieder des Gemeinderates auch einmal wissen wie die Sichtweise der BH Steyr-Land ist.

GVM. Prihoda: Und damit sie auch wissen, dass nicht einmal die BH das Bundesvergabegesetz genau kennt. Das möchte ich auch dazu bemerken.

GRM. Dipl.-Ing. Deimek: Nach unserer Besprechung bzw. fangen wir anders an. Vor der Besprechung

habe ich ein Telefonat mit dir (Bürgermeister) geführt und ich war höchst gespannt, welche Unterlagen

wir bei dieser einen Besprechung präsentiert bekommen, weil ich einfach vorgewarnt und sensibilisiert

und meiner Ansicht damals auch zu Recht sensibilisiert war „was wird bei diesem Projekt geschehen“.

Und ich war dann am Ende der Besprechung insofern sehr positiv gestimmt, weil ich erwartet habe, dass eben nicht der kleine Dienstweg, sondern der große mit Ausschreibung kommen wird, weil damit allen Gesetzen entsprechend Genüge getan wird.

Im Nachhinein muss ich sagen, ist dieses gute Gefühl und dieses positive Empfinden allerdings relativ stark geschwunden und ins Gegenteil hinüber gegangen.

Wir haben nicht weniger Kosten, sondern Mehrkosten. Wir haben nicht Zeit gespart, sondern wir haben mehr Zeit gebraucht und ich habe alles was rundum der damaligen und jetzigen Entscheidung passiert ist als Vertrauenbruch empfunden. Nicht bei mir. Wenn man sensibel ist, braucht man nicht in die Politik zu gehen, da muss man das aushalten. Vertrauensbruch an den Bürgern, an den Betroffenen, an allen betroffenen. Da ist der Vertrauensbruch passiert und was mich besonders erschüttert hat und das möchte ich schon, Franz, an deine Richtung adressieren, ist, dass wir es miterleben durften, dass eine Frau Bezirkshauptfrau direkt oder indirekt über einen Prüfer oder so zum Werkzeug einer populistischen Aktion geworden ist. Der Leidtragende sind wir in der Gemeinde, wir dürfen es bezahlen. Leidtragende sind draußen die Leute, die nicht ihre Termine halten können und rückblickend auf das letzte Jahr könnte man mit einiger negativer Unterstellung, das gebe ich zu, könnte man das ganze so zusammenfassen unter dem Titel „der Bürgermeister hält sich nicht an die Gesetze und er verschwendet das Geld der Bürger auf dem Weg über die Gemeinde.“ Bei diesem Projekt ist eindeutig, dass das nicht so ist. Wir hätten Geld gespart, da bin ich jetzt im Nachhinein echt sauer, dass wir mehr ausgeben, wir hätten Zeit sparen können und ich hoffe nicht, dass ich das was ich jetzt negativ unterstellt habe, dass wir das irgendwann einmal von den Leuten auch hört. Denn dann muss man die Leute schon darauf aufmerksam machen, was wirklich gespielt wird.

GVM. Ing. Gruber:

Lieber Gemeinderat Deimek, lieber Gerhard. Was Populismus betrifft, bist du am besten Weg jetzt, dich vorzubereiten auf den Nationalrat. Da muss ich dir wirklich gratulieren und zwar aus dem Grund, weil was wäre gewesen, wenn wir uns Geld erspart hätten. Was hättest du dann gesagt?

Ich meine so etwas auszuspielen für einen Populismus von Seiten der ÖVP finde ich eine Frechheit.

Ich wiederhole es nochmals, eine Frechheit. Das ist meine persönliche Meinung.

Zur Sache Kanal:

Dass wir natürlich alle gescheiter worden sind, seit der letzten Sitzung wo wir da beieinander waren, ist keine Frage. Herr Bürgermeister, da muss ich auch an dich appellieren. Diese Erkenntnis, die du heute hast über die Auslegung dieser Möglichkeiten, die hast du damals nicht gehabt und da haben wir über das nicht diskutiert, über das haben wir nicht gesprochen. Das muss man auch einmal dazu sagen. Das horcht sich heute so an, wir sind eigentlich den falschen Weg gegangen mit der Ausschreibung, so horcht sich das an. Wir waren damals der ehrlichen Meinung, das hat wirklich mit Populismus nichts zu tun, dass wir so vorgehen, oder so vorgehen wollen, dass uns eine Gemeindeprüfung nichts im negativen Sinne auslegen kann. Das war unsere ehrliche Meinung und wenn du von gekränkten von gekränkten Leuten redest, Herrn Gürtler, so muss ich sagen, vor einem Jahr haben wir mit diesem Thema angefangen oder schön länger als 1 Jahr. Was wir da für Verzögerungen drinnen haben, über das will ich gar nicht mehr reden, weil du hast uns die ganze Geschichte erzählt aber da ist einige Zeit verloren gegangen, aber da hat auch die Gemeinde selber schuld, das die Zeit verloren gegangen ist. Das muss man auch dazu sagen.

GRM. Walter Striegl:

Bei den Fraktionssitzungen waren ja keine Unterlagen da, aber es ist so, dass sich zuerst Brandstetter und Gürtler sich nicht einig geworden sind. Das wäre die einfachste Lösung gewesen, die haben wir bereits beschlossen gehabt. Das hat gewisse Gründe gehabt. Vielleicht kennen einige diese Gründe. Ich kenne sie nur so vage. Aber ich muss schon dazu sagen, so kann man in einer Gemeinde nicht arbeiten. Ich finde es schade um die Zeit, wenn man zu einer Fraktionssitzung geht und über Punkte diskutieren soll und nichts da ist und bei der Gemeinderatssitzung da wird etwas verlesen und dann soll man binnen kürzester Zeit entscheiden und vernünftig entscheiden. Und irgendetwas mit gekränkt oder wo wir etwa dagegen sind oder uns querstellen, das möchte ich mir verbieten. Weil wir tun auch unser bestes nach bestem Wissen und Gewissen unsere Arbeit für die Gemeinde und so glaube ich ist unfair uns entgegenzutreten, das muss ich schon sagen.

Schauen sie lieber, dass sie zeitgerecht ihre Sachen machen, und dann nicht irgendwann dann uns ins letzter Sekunde etwas geben, dass wir binnen kürzester Zeit nicht entscheiden können. Ihre Fraktion wahrscheinlich genauso wenig, wie wir. Danke.

Bgm. Plaimer: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Informationen an die Fraktionsobmänner nicht so umfangreich waren, wie sie notwendig gewesen wären. (15. Sept.).

GRM. Dipl.-Ing. Deimek:

Nur ganz kurz und weil ich es vorher vergessen habe, ich möchte mich, was die Fraktionsunterlagen allgemein anlangt, die können ja gar nicht umfangreich genug sein.

Bgm. Plaimer:

Ich nehme ihre Wünsche zur Kenntnis und ich bitte nehmen sie auch gelegentlich meine Wünsche zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion enthält sich der Stimme.

Als beschlossen gilt daher, dass

- a) das Übereinkommen mit den Ehegatten Brandstetter und Gürtler (Beschluss in GR-Sitzung vom 07.03.2008) als gegenstandslos erklärt wird, weil die erforderlichen Unterschriften beider Parteien im wr. Bewilligungsverfahren nicht vorliegen;
- b) das vorliegende Übereinkommen mit den Ehegatten Leopold und Brigitte Wiesinger und Ing. Gerald und Petra Gürtler zur Kenntnis genommen und beschlossen werden soll;
- c) die Arbeiten für die Herstellung des Kanals „Gürtler“ entsprechend dem

Bestbieteranbot der Fa. Fürholzer (Angebotsprotokoll v. 14.10.2008) an die Fa. Fürholzer, Arbing, (Vergabevorschlag Dipl.Ing. Weichselbaumer vom 16.10.2008) vergeben werden;

- d) mit der Durchführung der Arbeiten erst begonnen werden soll, wenn die wr. Bewilligung für dieses Bauvorhaben und eine Förderzusage des Amtes der OÖ. Landesregierung vorliegt;
- e) dass nach Abschluss der Arbeiten das Baulos BA 07 Pfarrkirchen mit dem Baulos BA 12 (Oberflächenwasserkanal Pfarrkirchen) des Wasserverbandes Kurbezirk Bad Hall verschmolzen wird, sodass mit diesem Bauabschnitt auch die Förderung für das Baulos BA07 abgerechnet werden kann.

TOP 13) Allfälliges;

- a) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass Herr Helmuth Kahr sein Mandat als Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates am 3.9.2008 zurückgelegt. Er dankt mir und den Gemeinderäten für die gut Zusammenarbeit und wünscht dem Gemeinderat eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung.
In der nächsten Sitzung des Gemeinderates sollen die entsprechenden Nachbesetzungen durchgeführt werden.
- b) GVM. Mayrhofer: Ich habe eine Frage an Herrn Vbgm. Jungwirth:
Das Leader-Projekt für Pfarrkirchen, gibt es da schon etwas. Wie weit ist man da, weil ich war bei einer Sitzung des Bauernbundes und da wurde ich darauf hingewiesen, dass es 2 Gemeinden sind, wo es noch nichts gibt und da ist Pfarrkirchen dabei.
Vbgm. Jungwirth: Da gibt es nichts. Er waren bisher 2 Sitzungen, bei denen ich nicht war.
- c) GRM. Dipl.-Ing. Deimekt betreffend Müll.
Das Abfallwirtschaftsgesetz soll jetzt wieder geändert werden (1. Lesung). Das was etwas erschütternd war dass von den vielen Fraktionen und BAV's LR Anschöber nur sehr wenig hat einfließen lassen. Er ist wieder bei den 3 Wochen und ignoriert immer wieder die 6 Wochen. Und ich ersuche wieder über den BAV und ihre Fraktionen über ihre Parteiorganisationen dahingehend einzuwirken, denn es kann nicht wirklich so passieren, wie sich der Herr LR Anschöber sich das vorstellt. Er hat anscheinend genügend Schwierigkeiten in der eigenen Fraktion.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3. Juli 2008 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.